

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Des Charfreitags wegen erscheint die letzte Nummer d. Bl. für diese Woche erst Sonnabend früh.
Für diese Nummer bestimmte Annoncen sind bis Donnerstag Abend erbeten.

Bekanntmachung,

Reclamationen der Reserve- und Landwehrmannschaften auf Zurückstellung betr.

Nach § 4 zu Anlage 3 der Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Landwehrbehörden vom 15. December 1867 haben die Reservisten und Landwehrleute, welche auf Zurückstellung aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung oder außerordentlichen Verstärkung des Heeres Anspruch machen, ihre Gesuche bei dem Gemeindevorstande ihres Wohnortes anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger zuverlässiger Reservisten oder Landwehrmänner zu prüfen, und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an die königliche Amtshauptmannschaft einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Zur Berathung und Entscheidung über dergleichen von, in dem die Gerichtsamtsbezirke Oederan und Frankenberg umfassenden Aushebungsbezirke Oederan aufhältlichen Reserve- und Landwehrmannschaften angebrachte Gesuche wird die unterzeichnete königliche Kreis-Ersatz-Commission

den 11. April dieses Jahres Nachmittags 1 Uhr im Gasthose zum Hirsch in Oederan versammelt sein, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Zschopau und Chemnitz, den 15. März 1872.

Königliche Kreis-Ersatz-Commission für den Aushebungsbezirk Oederan.
Der Militär-Vorsitzende: Wehlmann, Major. Der Civil-Vorsitzende: In Stellvertretung: v. Kirchbach, Reg.-Aff. B.

Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den ersten Termin l. J. sind spätestens bis zum 30. März l. J.

abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur unausbleiblichen Folge hat.
Frankenberg, am 19. März 1872. Der Stadtrath. Welker, Bgmstr.

Diebstahl.

In der Nacht vom 11. zum 12. März d. Jhrs. ist von dem im Garten eines Auerwalder Gutbesizers stehenden Bienenhause die hintere Dreterverdeckung abgesprengt und ein von Stroh geflochtener, runder, gefüllter Bienenkorb, ungefähr 3 Ellen lang und 30—40 Pfund Honig enthaltend, gestohlen worden.

Der Korb bestand aus 2 Stücken, die im Innern auf der unteren Seite durch eine eiserne Klammer verbunden waren, ingleichen ist der hintere Deckel des Korbs mit dem Korbrande durch eine solche Klammer verbunden gewesen, die obere vordere Fläche des Korbs war in Folge der Schwere des Inhalts etwas abgeplattet.

Zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen wird dies hiermit bekannt gemacht.
Frankenberg; am 23. März 1872. Das königliche Gerichtsam. Wiegand. L.

Bekanntmachung.

Anmeldungen zu der im Jahre 1873 in Wien stattfindenden internationalen Ausstellung können noch bis zum 15. April a. o. auf dem Bureau der hiesigen Handels- und Gewerbekammer bewirkt, sowie Anmeldebogen und die dazu gehörigen Schriftsachen in Empfang genommen werden.
Chemnitz, 23. März 1872. Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer. W. F. Bahse. Ruppert, Secr.

Sechzehnte Landtagswoche.

Die zweite Kammer fuhr in ihrer wichtigen, aber auch ermüdenden Arbeit der Berathung der neuen Städteordnung auch in der 16. Woche ihres Beisammenseins fort. Am 18. kam u. A. die folgenswerthe Bestimmung des Gesetzes über den Steuerfuß, welcher zur Erwerbung des Bürgerrechtes berechtigen soll, zur Verhandlung. Die vorbereitende Deputation hatte in ihrer Mehrheit nur einen Steuerfuß überhaupt, gleich

viel von welcher Höhe, als Bedingung aufgestellt, die Kammer entschied sich jedoch schließlich für den vom Abg. Pfeiffer beantragten Steuerfuß von 20 Ngr. Vortrefflich sprach bei dieser Gelegenheit Staatsminister v. Kostig-Wallwitz über den Werth, den die Regelung auf Verbehalten eines bestimmten Steuerfußes von einem Thaler lege, da man der Masse nicht Einfluß auf das Gemeinwesen gewinnen lassen dürfe, die nur zu leicht von fanatischen Socialisten zc. verleitet werden könne. Mit dem

ihm gewöhnlichen Ernste ließ der selbst pflichttreue Minister einige bedauernde Worte über die geringe Theilnahme der Einwohnerschaft und selbst der Kammermitglieder an den Berathungen der so wichtigen Gesetzesvorlage in seiner Rede einfließen. Dienstags, den 19., wurde die Zuziehung der Staatsgrundstücke zu den Gemeindeanlagen nur bedingungsweise zugestanden und beschlossen, daß die Hälfte der Stadtverordneten wie bisher aus Grundstücksbesitzern bestehen solle. In derselben Sitzung wurden dann noch ver-